

rodels von einem Tennenbacher Schreiber herrührt; eine alte Streitfrage findet damit ihre endgültige Lösung. Mit Hilfe eindringlicher sphragistischer Untersuchungen gelingt es H. fernerhin, weitere Anhaltspunkte für die Niederschrift des Rodels zwischen 1218—1230 zu gewinnen. Bei der Vielzahl der Hersteller und der Mannigfaltigkeit der Rechtsgeschäfte der zeitlich oft weit auseinanderliegenden Texte tritt der Diktatvergleich naturgemäß erheblich zurück.¹⁾ Eine willkommene Neuerung stellen die vorzüglich gelungenen Schrifttafeln dar, die die Überprüfung der Schriftbestimmungen ermöglichen sollen, gleiches Lob gilt auch den beigegebenen Siegelabbildungen. Ohne Übertreibung darf das Urkundenbuch als Muster für ähnliche Veröffentlichungen bezeichnet werden.

Karlsruhe im Wehrdienst.

P. Zinsmaier.

P. E. Hübinger, Eine unbekannte Urkunde über die Beziehungen der Abtei Tholey zur Kirche von Verdun (Rhein. Viertelj.bl. 11, 1941, S. 263—269). - Feststellung von Rechten des Domkapitels bei der Huldigung des Abtes von Tholey vor dem Bischof von Verdun im Jahr 1295. Die Überlieferung - Abschrift, die offensichtlich dem Archiv der Metzzer Reunionskammer entstammt - legt nahe, dessen Bestände im Hinblick auf den Gewinn für den urkundlichen Unterbau der deutschen Westgeschichte durchzuarbeiten.

P. E. H. (Selbstanz.)

Carl vom Berg, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Stadt Lüttringhausen: Urkundenbuch. Düsseldorf 1941, Lintz.

Klemens Honselmann, Unbekannte Urkunden über das Benefizium an den Externsteinen (Westfäl. Zs. 96, 2. Abt., 1940, S. 85—92). - Druckt sechs bisher übersehene Originale des 14. Jh.s aus dem Archiv des Klosters Abdinghof im Staatsarchiv Münster ab und kann somit die Veröffentlichungen von Wigand, Giefers und Preuß erweitern, wodurch das Material nicht nur zu der speziellen Geschichte der Externsteine im MA., sondern auch zu der allgemeinen der kirchlichen Benefizien vervollständigt wird.

Th. V.

Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster. Teil 2 (1301—1350), m. Register zu T. 1 u. 2, bearb. v. A. Bierbach (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. d. Landes Anhalt NR. 20). Magdeburg 1939; XXII u. 757 S. Nicht allein, weil er nun das urkundliche Material in gewohnter editorischer Akribie bis zum Jahre 1350 darbietet, sondern vor allem, weil mit seinen Registern zu Teil 1 und 2, die fast die Hälfte des Bandes ausmachen, der Quellenstoff auch des ersten Teils erst jetzt erschlossen wird, erfüllt dieser Band einen lange gehegten Wunsch des Forschers. Vom Hauptregister der Orts- und Personennamen sind als 2. und 3. Teil ein Register für Magdeburg und Halle abgezweigt. An vierter Stelle steht das ausführliche Sachregister, das in seiner Bedeutung weit über das Ortsgeschichtliche hinausgeht und das

¹⁾ Ein paar Ergänzungen: Die aus einem oberrheinischen Formelbuch stammenden undatierten Schriftstücke Nr. 237, 344 und 356 sind lediglich Stilübungen, denen allerdings ein historischer Kern zugrunde liegen kann (vgl. O. Redlich in Z. G. O. Rh. NF. 13, S. 689ff.); wenn in Nr. 166 und 168 das Formular von Nr. 111 fast unverändert wiederkehrt, so ist sehr wahrscheinlich, daß Nr. 111 als Vorurkunde benützt wurde; auffällig erscheint ferner die Textberührung von Nr. 284 mit Nr. 303, die wohl kaum als reine Fertigung des Ausstellers aufgefaßt werden kann.